

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 11. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen (SW/011/2015)**

**am Dienstag, 23. Juni 2015,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:30 Uhr

**Anwesend:**

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r  
 Martin Seidel

CDU-Fraktion

Astrid Ihle  
 Thomas Krause  
 Peter Krüger bis 17:25 Uhr  
 Angelika Malberg  
 Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Pia Barkow  
 Andreas Naumann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Caspary bis 18:00 Uhr  
 Michael Schmelich bis 18:15 Uhr

SPD-Fraktion

Peter Bartels  
 Vincent Drews

Fraktion Alternative für Deutschland

Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Jens Genschmar bis 17:55 Uhr

Stellvertretende Mitglieder

Jens Matthis Vertretung für Frau Kerstin Wagner  
 bis 18:15 Uhr  
 Dr. Martin Schulte-Wissermann Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Muskulus

**Abwesend:**Fraktion DIE LINKE.

Hans-Jürgen Muskulus  
 Kerstin Wagner

**Verwaltung:**

Frau Müller	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
Frau Haase	Geschäftsbereich Soziales
Herr Hermann	Stadtplanungsamt
Frau Dr. Cordts	Amtsleiterin Sozialamt
Frau Scholz	Sozialamt
Frau Hauptmann	SG Stadtratsangelegenheiten

**Gäste:**

Frau Freudenberg  
Frau Bindrich

FrauenBildungsHaus e. V.  
Frauen für Frauen e. V.

**Schriftführer/-in:**

Frau Mildner

SG Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |  |                                     |
|----------|--|-------------------------------------|
| <b>1</b> | Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden über den Berichtszeitraum 2012 bis 2014 | <b>V0446/15<br/>zur Information</b> |
|----------|--|-------------------------------------|

## Nicht öffentlich

- |            |  |   |
|------------|--|---|
| <b>2</b>   | Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan    | <b>V0307/15<br/>beratend</b>                    |
| <b>3</b>   | Mietpreisbremse für Dresden                                  | <b>A0066/15<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>4</b>   | Ein städtischer Beitrag zum Wohnungsbau in Dresden           | <b>A0067/15<br/>beratend</b>                    |
| <b>5</b>   | Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft            | <b>A0072/15<br/>beratend</b>                    |
| <b>6</b>   | Dresdner Sozialticket – Mobilität für alle Menschen          | <b>A0073/15<br/>beratend</b>                    |
| <b>7</b>   | Leistungsfähige Strukturen des Vormundschaftswesens erhalten | <b>A0093/15<br/>1. Lesung</b>                   |
| <b>8</b>   | Informationen/Sonstiges                                      |   |
| <b>8.1</b> | Aktueller Sachstand zur Unterbringung Asylsuchender          |   |
| <b>8.2</b> | Vorstellung Zwischenstand Steuerungskonzept § 16a SGB II     |   |

**öffentlich****Einleitung:**

**Herr Bürgermeister Seidel** stellt die Beschlussfähigkeit (14 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend) fest, eröffnet und leitet die Sitzung.

**Herr Stadtrat Drews** stellt einen Antrag zur Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 8.2 soll vor dem Tagesordnungspunkt 2 behandelt werden. Außerdem beantragt er zu dem Tagesordnungspunkt 8.2 Rederecht für Frau Lydia Bindrich, Frau Liane Freudenberg und Herrn Jens Heinrich.

**Herr Bürgermeister Seidel** weist darauf hin, dass das Steuerungskonzept (TOP 8.2) kein Konzept sei, welches der Stadtrat beschließen. Das Steuerungskonzept sei lediglich ein verwaltungsinternes Vorhaben. Außerdem würde zu dem TOP 8.2 kein fertiges Ergebnis vorgestellt. Es soll lediglich über den Arbeitsstand informiert werden. Insofern würde es auch kein Rederecht für Gäste geben.

**Herr Stadtrat Drews** fragt nach der Rechtsgrundlage betreffs dieser Aussage. Er habe am Donnerstag am Rande der Stadtratssitzung mit Herrn Tostmann gesprochen, welcher bestätigt habe, dass mit Stimmenmehrheit ein Rederecht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantragt werden könne.

**Herr Bürgermeister Seidel** erklärt nochmals, dass es keine Zuständigkeit des Stadtrates gebe, da lediglich eine Information der Verwaltung über die verwaltungsinterne Erarbeitung eines Steuerungskonzeptes erfolgen solle.

**Herr Stadtrat Schmelich** stellt fest, dass die Aussage über die Nichtzuständigkeit des Ausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt nur eine Behauptung sei und kündigt eine Prüfung durch das Rechtsamt an, da es nur als eine Informationsvorlage behandelt werde. Wenn es auf der Tagesordnung stehe, unterliege es auch den Regularien der Geschäftsordnung. Somit bestehe das Recht im Rahmen der Geschäftsordnung entsprechende Änderungen zu beantragen.

**Herr Stadtrat Matthis** weist auf den Formfehler hin, dass über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung normalerweise erst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gesprochen werden könne. Unabhängig davon möchte er anmerken, dass der Punkt auf der Tagesordnung stehe und die Mitglieder des Ausschusses sich die Sichtweise Dritter zu eigen machen wollen, egal ob dazu etwas beschlossen werde oder nicht. Wenn der Stadtrat nicht zuständig wäre, stünde es seiner Meinung nach nicht auf der Tagesordnung.

**Herr Bürgermeister Seidel** wiederholt, dass es sich hier um eine Information handle, die er den Mitgliedern des Ausschusses geben wolle, wozu er nicht verpflichtet wäre.

**Herr Stadtrat Genschmar** beantragt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

**Herr Stadtrat Drews** beantragt vor Abstimmung der Tagesordnung eine Auszeit.

Auszeit von 5 Minuten

**Herr Bürgermeister Seidel** erklärt nach der Auszeit, er werde den Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung nehmen.

**Herr Stadtrat Matthis** vertritt die Auffassung, dass nur der Erste Bürgermeister oder der Ausschuss in Gänze Tagesordnungspunkte absetzen könne.

**Herr Stadtrat Schmelich** zitiert § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates, wonach auf Antrag von Stadträten sachkundige Personen zur Beratung von Anträgen und Vorlagen eingeladen werden können. Einen solchen Antrag hätten sie gestellt.

**Herr Bürgermeister Seidel** betont nochmals, dass es in der Sache weder einen Antrag noch eine Vorlage als Beratungsgegenstand gebe. Somit sei der § 21 Geschäftsordnung des Stadtrates hier nicht einschlägig.

Der TOP 8.2 wird von der Tagesordnung genommen.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

**1            Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden über den Berichtszeitraum 2012 bis 2014            V0446/15 zur Information**

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung, **Frau Müller** stellt ihren Tätigkeitsbericht vor.

**Frau Stadträtin Caspary** fragt nach, ob die Beauftragte für Menschen mit Behinderung eine Stellungnahme zu den aktuell erarbeiteten Schulbauleitlinien bezüglich der Inklusion abgibt. Außerdem möchte sie wissen, ob es möglich sei, im Rahmen der Inklusion den Platzbedarf bzw. die anteilige Quadratmeterzahl in Klassenräumen zu erhöhen. Weiterhin interessiert sie sich, ob in den Schulbauleitlinien Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

**Frau Müller** antwortet, dass sie eine differenzierte Stellungnahme zur Schulbauleitlinie abgegeben hätte. Sie weist auf die Problematik der Kompetenzen zwischen den sachlichen Voraussetzungen seitens der Landeshauptstadt Dresden und den Zuständigkeiten auf Landesebene hin. Frau Müller stellt ihre Stellungnahme zur Schulbauleitlinie Frau Stadträtin Caspary zur Verfügung.

**Frau Stadträtin Barkow** nimmt Bezug auf den Punkt zum Handlungsfeld Bildung im Tätigkeitsbericht und fragt nach, ob es tatsächlich so wäre, dass nach Ende des Schulbetriebes die Aufzüge nicht mehr nutzbar wären. Außerdem fragt sie nach, ob eine Fortschreibung des Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-BRK geplant sei.

**Frau Müller** erklärt, dass der genannte Aktionsplan 2016 fortgeschrieben werden soll und die Durchführung mit einem Projektbüro im Sozialamt gesichert sei. Bezüglich der Aufzüge in den Schulen berichtet Frau Müller, dass ihr das Problem bekannt sei und häufig diese Aufzüge mit einem Schließsystem für bestimmte Schüler bzw. Lehrkräfte versehen wären.

**Herr Bürgermeister Seidel** ergänzt, dass er die Zeitschiene für die Umsetzung des Aktionsplanes den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis weiterleitet.

**Frau Stadträtin Caspary** möchte wissen, ob es Beispiele gebe, bei denen bei inklusiver Beschulung die Klassenstärke von 25 Schülern eingehalten werde und ob es Schulen gebe, die aufgrund einer Klassenstärke von 28 Schülern eine Beschulung im Rahmen der Inklusion abgelehnt hätten.

**Frau Müller** berichtet dazu, dass es solche Fälle gebe und verweist auf die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Ambulanten Behindertenzentrums.

**Herr Stadtrat Matthis** nimmt Bezug darauf, dass der gegenwärtige Bedarf nach behindertengerechten Wohnungen zu 20 % gedeckt sei und erkundigt sich nach der Entwicklung dieser Situation und wie dieses Problem zukünftig gelöst werden könne.

**Frau Müller** erklärt, dass dieses Thema seit Langem bekannt und erkennbar sei, dass das Wohnungsproblem für Rollstuhlfahrer, welche die Miete nicht selbst bezahlen können, weit- aus größer sei.

**Frau Stadträtin Malberg** möchte wissen, inwieweit die Mittel für Wohnungsanpassungsmaß- nahmen abgefragt werden und fragt nach den Möglichkeiten, um auf die zur Verfügung ste- henden Haushaltsmittel für solche Wohnungsanpassungsmaßnahmen aufmerksam zu ma- chen.

**Frau Müller** berichtet, dass jährlich die entsprechenden Haushaltsmittel ab Mai bereits aus- geschöpft seien. Sie betont nochmals, dass das Hauptproblem die Rollstuhlfahrer und die Menschen mit geistiger Behinderung seien, die ihre Miete nicht selbst zahlen können. Diese Menschen benötigen dringend Wohnungen, jedoch würden derzeit keine Wohnungen zur Verfügung stehen bzw. gebaut.

**Herr Stadtrat Bartels** verweist darauf, dass DIN-gerechte Behindertenwohnungen nur mit Neubau zu realisieren seien und in diesem Zusammenhang mit einer Miete von 12,00 Euro pro m<sup>2</sup> zu rechnen sei. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass die Stadt Dresden preis- wertere Baufläche zur Verfügung stellt, um dort behindertengerechte Wohnungen zu bauen, welche dann auch die Sozialen Träger finanziert werden könnten.

**Frau Müller** ergänzt, dass es nicht ausreiche, wenn nur die Stadt Dresden Bauflächen zur Verfügung stellt. Vielmehr müssten auch die Bauträger solche bedarfsgerechten Wohnungen bauen und zur Verfügung stellen.

**Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann** fragt Frau Müller, ob ihr Ideen oder Projekte bekannt seien, wie das Wohnungsproblem gelöst werden könne.

**Frau Müller** antwortet, dass ihr Förderprogramme auf Landesebene bekannt seien.

**Herr Bürgermeister Seidel** ergänzt zum Thema Kosten der Unterkunft, dass es bereits schon Regelungen bei Rollstuhlfahrern dahin gehend gebe, dass bei einer Bedarfsgemein- schaft von einer Person Kosten anerkannt würden, die einer Bedarfsgemeinschaft mit zwei Personen entsprechen. Außerdem regt er an, dass im Wohnungsbau eine Subjektförderung besser sei als eine Objektförderung.

**Herr Stadtrat Krause** nimmt Bezug auf die vorliegende Statistik im Tätigkeitsbericht der Be- auftragten für Menschen mit Behinderungen und erkundigt sich, ob Frau Müller Auskunft über die Zahl der Behinderten in Wohnheimen, in Außenwohngruppen und in privaten Wohnungen geben kann.

**Frau Müller** verweist auf den Lebenslagenbericht.

Der Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen

Martin Seidel  
Vorsitzender

Kathleen Mildner  
Schriftführerin

Peter Bartels  
Stadtrat

Thomas Krause  
Stadtrat